Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 48 (1893)

Artikel: Die Familie vom Rappenstein genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz

Autor: Durrer, Robert

Kapitel: II

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Rudolf der Aeltere und Lütfrid Mötteli. — Lehrjahre in Spanien. — Austritt aus der grossen Ravensburger Gesellschaft und Gründung eines Konkurrenzgeschäftes in Spanien. — Hans und Rudolf Mötteli, die jüngern. — Ihre Lehrjahre. — Ihr Prozess mit den Oheimen. — Das Aufkommen des Beinamens „vom Rappenstein".

In dem St. Gallischen Bürgerrechtsvertrag Hans Möttelis werden auch seine Brüder erwähnt. Wir kennen von diesen mit Bestimmtheit nur Rudolf und den illegitim gebornen Lütfried;[1]) vielleicht ist aber auch Claus Mötteli, der Stammhalter der Ravensburger Linie, als ein Sohn Rudolf des Alten anzusehen.

Rudolf, der sich schon frühe zum Unterschied von einem gleichnamigen Neffen, den Beinamen des Aeltern beigelegt, erscheint seit dem Tode seines Bruders Hans Mötteli als anerkanntes Haupt der Familie. Der Tradition seines Hauses folgend, hatte er kaufmännische Bildung genossen und seine Lehrzeit im Dienste der Compagnia grande in Süd-Frankreich und wahrscheinlich auch in Spanien durchgemacht.

Die Humpissgesellschaft hatte damals bereits in Genua festen Fuss gefasst, und der Geschichtschreiber der Gesellschaft glaubte in Genua und Nizza ihre Hafenplätze für den Transit nach Spanien sehen zu müssen.[2])

Aus unsern Akten geht hervor, dass damals auch Avignon eine wichtige Zwischenstation ihres spanischen Handels war, und daraus möchte ich schliessen, dass die Ravensburger wohl zumeist mit ihren Waren die Wasserstrasse der Rhone einschlugen. Es war dies unbestritten die geradeste Linie. Avignon wird man als Endpunkt des Schiffsweges betrachten müssen, da die untersten Partien der Rhone noch heute sehr schwierig und gefährlich zu befahren sind.

---

[1]) Rudolfs Sohn, Jakob, nennt ihn später mehrmals seinen „natürlichen" Vetter. — Z. B. in Briefen vom 4., 12., 18. April 1486 und 29. November 1487. *Stdt.-A. St. Gallen,* Tr. T No. 13 b. d. f.

[2]) Heyd, Beitr. zur Geschichte des deutschen Handels, loc. cit. S. 32 und S. 33.

Ob die Waren von da über Land nach Saragossa weiter gingen oder, was wahrscheinlicher ist, in einem der kleinen Häfen des Löwengolfes nach Barcelona verladen wurden, sagen uns unsere Quellen leider nicht.

In Avignon brachte Rudolf Mötteli einen Teil seiner Lehrzeit zu und zahlte daselbst in den ersten Jahren, trotz des billigen Lebens, 30 Gulden Lehrgeld, später, als er „in der geselschaft hus vnd kvche“ kam, noch mehr.[1]) Auch sein Halbbruder Lütfried, mit dem wir ihn lebenslänglich enge verbunden sehen, machte seine zehnjährige Dienstzeit bei der Gesellschaft durch.[2])

Als eine Folge seines langjährigen Aufenthalts in Südfrankreich hat Rudolf Mötteli, der übrigens klar und gewandt seine Gedanken in der Muttersprache auszudrücken wusste, eine eigentümlich wälsche Orthographie angewandt; er verwechselt nicht nur stetsfort w, v und u miteinander, das Interessanteste ist, dass der Laut au (av) bei ihm fast immer die Stelle des o vertritt.

Um die Mitte der dreissiger Jahre erscheint Rudolf Mötteli wieder in deutschen Landen und sucht, entsprechend dem Beispiel seines Vaters, einen Teil seines Erbes in Gütern und Grundzinsen anzulegen. — 1436 erwirbt er um 2000 Gulden von Benno und Albrecht von Rechberg Schloss und Markt Babenhausen.[3]) Am 11. Aug. 1438 kauft er von Ulrich Gremlich um 500 Gulden einen ablösbaren Zins von 25 Rhein. Gulden.[4]) In dem Brief nennt er sich Bürger von Ravensburg, drei Jahre später ist er zu Buchhorn Bürger geworden. Als solcher erscheint er zum erstenmal in einem Schuldbriefe vom 21. März 1441.[5]) Noch

---

[1]) u. [2]) Beilage III.

[3]) *Regesta Boica* XIII, S. 379. Es war vermutlich nur eine Verpfändung, denn später erscheinen die Rechberg wiederum als Besitzer Babenhausens, bis 1539 Gaudenz von Rechberg dasselbe an Anton Fugger verkaufte. Babenhausen liegt heute im Bezirksamt Illertissen, Schwaben-Neuburg, Kgr. Bayern. (Vgl. Bavaria II, S. 1071.)

[4]) u. [5]) *Dr. L. Baumann: Ein Humpissisches Copialbuch des XV. Jahrhunderts. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins,* XXXII. S. 144 und u. S. 155.

am 6. Januar 1447 sitzt er in Buchhorn, wo sich auch sein Bruder Hans nach der Aufgabe Arbons niedergelassen hatte.[1])

Im folgenden Jahre 1448 ist er, unter Bürgschaft der jüngern Jos und Ital Humpiss, wieder auf fünf Jahre Bürger zu Ravensburg geworden.[2])

Während dieser ganzen Zeit blieb er auch bei der Humpissgesellschaft stark interessiert; zwischen 1435 bis 1444 betrug sein Anteil am Geschäftsvermögen 16000 bis 18000 Rh. Gulden; auch sein Bruder Lütfried hatte etwas Geld auf Gewinn und Verlust eingelegt.[3])

Die Gesellschaft hatte damals ihren Höhepunkt erreicht. Wie uns eine zwar spätere, aber wohlunterrichtete Quelle meldet, soll sich bei einer der regelmässig alle drei Jahre stattfindenden Abrechnungen ums Jahr 1450 ein Gesamtkapital von 300000 fl. und ein Gewinn von 100000 fl. ergeben haben.[4]) Trotz dieser Rentabilität oder vielleicht wegen derselben schieden aber beide Brüder um ebendiese Zeit aus dem Verbande aus und begannen auf eigenes Risiko einen Handel nach Spanien zu führen. Die Gründung dieses Konkurrenzgeschäftes muss ins Jahr 1453 oder 1454 fallen.

Avignon, Barcelona, Valenzia, Saragossa und selbst das maurische Granada werden als Etappen der Handelsreisen des Hauses Mötteli genannt, fast alles Orte, wo auch die Humpissgesellschaft festen Fuss gefasst hatte.

Zu Barcelona und Saragossa standen ihre eigenen Häuser.[5])

---

[1]) *Reg. des Stiftes Kreuzlingen* S. 33 No. 326. Schiedsspruch zwischen dem Abt von Kreuzlingen und Rudolf Mötteli, Bürger zu Buchhorn, wegen zwei Immen im Walde Schwaderloh.

[2]) *Hafner*, l. c. S. 316. — [3]) *Anonyme Lindauer Geschlechtsregister*. Artikel Rappenstein, genannt Mötteli.

[4]) l. c. Artikel Humpiss. — Die Jahrzahl lautet „a° 145 . . .", und nicht 1431, wie Primbs in seinem bereits citierten Aufsatz „Der Möttelihandel" schreibt, der doch seine Angabe gewiss aus keiner andern Quelle geschöpft hat, aber diese, nach seiner Gewohnheit, zu nennen nicht für nötig findet. Heyd giebt die Mitteilung von Primbs mit Vorbehalt; ich finde keinen Grund, die Nachricht an sich zu bezweifeln.

[5]) Als ihre Vertreter in Valenzia erscheinen Kunrat Vissach und Ulrich Lemann. Ferner lernen wir in Spanien als ihre Diener kennen: Hans Manz, Oswald Holzmüller, Heinrich Lemann, Ludwig Hab und einen Hans Mötteli den Aeltern, wahrscheinlich einen illegitimen Sprössling der Familie.

Die Gegenstände ihres Handels waren wohl dieselben, wie bei der Ravensburger Gesellschaft. Der hauptsächlichste Ausfuhrartikel nach Spanien blieb süddeutsche Leinwand, weshalb sich auch Lütfried 1454 in St. Gallen, einem Hauptsitze der Leinenfabrikation, einbürgerte. — Von den Dingen, die aus dem Süden nach Deutschland zurückgebracht wurden, wird uns zufällig nur Safran genannt,[1]) es unterliegt aber keinem Zweifel, dass alle jene Handelsgüter, die als Rückfracht durch die Hände der Humpissgesellschaft gingen, auch Einfuhrartikel der Mötteli bildeten.

Wir sind leider über alle diese Verhältnisse sehr spärlich unterrichtet und würden kaum etwas Sicheres darüber wissen, wenn sich nicht die Akten eines Familienprozesses im Luzerner Staatsarchiv und im Archiv der Stadt St. Gallen teilweise erhalten hätten.

Dieser Prozess führt uns zu den Kindern Hans Möttelis, des Vogtes von Arbon zurück, denen ihr Vater bei seinem Tode sehr ungeordnete Vermögensverhältnisse hinterlassen hatte. Von ihrem Wohnsitz, dem Schloss Roggwil im Thurgau, aus rief die Witwe für ihre Stiefkinder die Hilfe ihrer Schwäger an, und Rudolf und Lütfried bemühten sich, die Hinterlassenschaft zu ordnen, sie machten Vorschüsse und brachten alles wieder in ein ordentliches Geleise. Der zweite Sohn Hans ward, auf Bitten der Witwe und des ältesten Bruders Georg, von den Onkeln bei der Ravensburger Gesellschaft versorgt und trat bald darauf in das neugegründete Geschäft der Mötteli über. Als der jüngere Sohn Rudolf herangewachsen war, nahm Lütfried auch diesen mit sich nach Spanien.

Hier, jenseits der Pyrenäen, machte Hans eine fast achtjährige, Rudolf eine etwa sechsjährige Lehr- und Dienstzeit durch. Hans finden wir meist zu Saragossa, wo die Gesellschaft ständige Vertreter unterhielt, wir sehen ihn aber auch in Avignon. Rudolf begegnet uns öfter in Valenzia. Wir er-

---

[1]) Neujahrsschreiben Rudolfs an Luzern vom 8. Januar 1471. *Orig. St.-A. Luzern.*

fahren, dass beide Brüder in Barcelona und Saragossa in den Häusern ihrer Oheime gewohnt und zu Valenzia und Granada auf deren Kosten gelebt haben. Die ältern Mötteli versichern uns, sie hätten ihre Neffen wie eigene leibliche Söhne gehalten; Hans wenigstens erscheint in recht selbständiger Stellung.

Er machte sogar auf Geschäftskosten Hochzeitsgeschenke und gab einmal ohne Vorwissen seiner Prinzipale ein glänzendes Gastmahl, angeblich, um sich damit eine reiche Frau zu erobern. Vielleicht hat das Misslingen dieses letztern Planes ihm die kaufmännische Carrière verleidet, zudem floss ein Teil des ritterlichen Blutes seiner mütterlichen Ahnen, der Truchsesse von Diessenhofen, in seinen Adern. Hans Mötteli verliess Spanien und kehrte in seine deutsche Heimat zurück; sein Bruder Rudolf schloss sich ihm an oder folgte bald nach. [1])

Im Jahre 1462 hat sich der Kaufmann in einen Reisläufer verwandelt. Hans ist in die Dienste des Markgrafen Karl von Baden getreten und wird mit seinem Herrn und mehr als vierzig

---

[1]) Die Datierung all dieser Ereignisse ist etwas verworren, denn trotz des kaufmännischen Talents der Mötteli sind ihre Zahlenangaben recht schwankend. Am 29. Januar 1453 erscheint Hans Mötteli, der Vater, zum letzten Male. Hans der Sohn wurde nachweisbar erst nach dessen Tode von seinen Oheimen der kaufmännischen Thätigkeit zugeführt und zwar kam er zuerst zur Ravensburger Gesellschaft, was gewiss den sichern Schluss gestattet, dass damals der Austritt Rudolfs und Lütfrieds aus derselben noch nicht stattgefunden.

Nun behauptet einmal der ältere Rudolf Mötteli, die Neffen hätten 6 bis 8 Jahre bei ihm gedient; ein anderes Mal redet er von fünf Jahren. Das Luzerner Ratsprotokoll vom Mittw. n. Invoc. 1469 meldet sogar von 14 (xiiij), [offenbar verschrieben statt 9 (viiij)] Dienstjahren Hansens. Nimmt man nun an, Hans Mötteli, der Vogt von Arbon, sei noch im Laufe des Jahres 1453 gestorben, sein Sohn Hans unmittelbar hernach in den Dienst der Humpissgesellschaft getreten, bald darauf sei die Gründung des Konkurrenzgeschäftes erfolgt, vielleicht noch im gleichen, vielleicht im folgenden Jahre 1454, worauf Hans dorthin übergetreten und 8 Jahre dageblieben, so ergiebt sich als Zeitpunkt der Heimkehr das Jahr 1461 oder 1462. Damit stimmt vorzüglich die Thatsache, dass er im Juni 1462 wieder in Deutschland nachweisbar ist; die widersprechende Angabe der oft citierten anonymen Lindauer Geschlechtsregister (Art. Mötteli), dass „Hanss der Jung ... Möttelin a° 1448“ der Ravensburger Gesellschaft gedient, kann bei der Posteriorität der Quelle kaum schwer ins Gewicht fallen. Sonderbar bleibt aber, dass schon im St. Galler Steuerbuch von 1460 „junker H. Mötteli“ und „junker Rudolf Möttyly“ erscheinen, doch mag in dieses Jahr ihre Mündigkeitserklärung fallen. (?) — Die Quelle für alles Oberzählte sind die als Beilage III abgedruckten Aktenstücke.

Grafen und Rittern am 30. Juni im Treffen von Seckenheim gefangen genommen.[1])

In das Frühjahr 1466 fallen die ersten Spuren der langwierigen Prozesse zwischen den Brüdern Georg, Hans und Rudolf Mötteli einerseits und ihren Onkeln und ehemaligen Prinzipalen andererseits. Am 20. April dieses Jahres schreibt Hans Mötteli deshalb an Schultheiss und Rat zu Luzern, wo der ältere Rudolf sich eingebürgert hatte, und bittet sie, dieser Sache sich anzunehmen.[2])

Aber zwei Jahre lang verschleppte sich, infolge der Landesabwesenheit Lütfried Möttelis, die Angelegenheit, und erst im Frühling 1468 wurde sie an die Hand genommen.[3]) Der Streit drehte sich um verschiedene Dinge, unter anderm um einen silbernen Gürtel, den einst die Stiefmutter der Roggwil'schen Brüder dem Lütfried nach Spanien zum Verkaufe mitgegeben.

Das luzernische Urteil in dieser Angelegenheit vom 2. Dezember 1468 beruft sich auf einen frühern Entscheid des Rates von Zürich und spricht Hans und Rudolf dem Jüngern dieselbe Entschädigung zu, die ihr Bruder Georg bereits erhalten habe.[4]) — Zu gleicher Zeit stellten die ältern Mötteli zu St. Gallen, wo sowohl Lütfried als die jüngern Mötteli verburgert waren, eine Forderung im Gesamtbetrage von 1172 (1174) Rheinischen Goldgulden an alle drei Brüder zu Roggwil wegen vorgestreckter Gelder, Unterhaltskosten der beiden jüngern während ihres spanischen Aufenthaltes, Lehrgeldern und andern speciell aufgeführten Punkten. Die Brüder Hans und Rudolf

---

[1]) Dachers Konstanzer Chronik bei Ruppert l. c. I, 244. — Tschudi II, 624. — Die als Villinger Programmbeilage 1877 erschienene Arbeit über die Schlacht von Seckenheim von Roder war mir nicht erreichbar.

[2]) St.-A. Luzern. — Missiv.

[3]) „dewille Lúpfrid Mottely jetz in land ist, wellen wir úch ab den dingen helffen.“ Konzept eines Schreibens von Schultheiss und Rat zu Luzern an die beiden Brüder vom Mittwoch nach St. Gregorien-Tag (16. März) 1468, *St.-A. Luzern.*

[4]) Ratsprot. Luzern V, S. 146. Fritag nach Andree 1468. — Am Mittwoch vor Mittfasten 1469 mahnte der Rat den Rudolf Mötteli noch einmal, dass er „si vmb jr ij drittel als jren brůder Jörgen vsrichte“ und jedem 59 Gulden gebe. l. c. S. 156b.

belangten dagegen gleichzeitig ihre Onkel um den unbezahlten Lidlohn während ihrer ganzen Dienstzeit, wogegen diese sich sperrten und bestimmt verlangten, es sollen Klage und Widerklage nicht miteinander „vermischlot“, sondern eine nach der andern behandelt werden. Der Rat von St. Gallen fand denn auch dies Begehren begründet.

Die Klageschriften der ältern Mötteli, von Rudolfs des Aeltern eigener Hand geschrieben, sind noch vorhanden und bilden, wie bereits erwähnt, die wichtigste, ja eigentlich die einzige Quelle unserer Kenntnis von dem spanischen Handel des Hauses Mötteli.

Rudolf wendet sich darin mit grosser Heftigkeit und scharfer Ironie gegen die gegnerischen Anwälte, „die hochen ivristen oder docttores der hochen kaisserlichen kúnsten,“ durch deren Unterweisung ihre Neffen ihnen schmähliche Sachen zureden, die sich mit der Wahrheit nimmer erfinden sollten. Ehedem sei es unerhört gewesen, dass an weltlichen schlechten Gerichten „also hoch gelert dokttores“ mit ihren künstlichen verdeckten Artikeln zugelassen worden. Was verstehen so gelehrte Leute von mercantilen Dingen! Er glaube, diese Doktoren müssten selber 10 oder 20 Jahre Lehrjungen sein, ehe sie Lohn verdienten, wie sehr sie auch ihr kaiserliches Recht verstehen. Freilich wollten sie fromme Leute gerne überreden, schwarz sei rot, und sie bilden sich ein, sie können durch ihre Rede die Vögel bestimmen, ab den Bäumen zu fliegen. [1])

Rudolf erzählt sodann, wie er und sein Bruder Lütfried ihre Neffen „des alerbesten gewaerbs vnd handels den wir getriben vnd gevist“ unterwiesen. Diese sollten ihnen dafür dankbar sein, „denn sy sich nun damit bas denn mit raisig sin ernertind.“ [2]) Hätte sie inzwischen ein Schneider in der Lehre gehabt, sie hätten mehr verbraucht, ja zu Hause wären

---

[1]) „die dokttares (sic) waurdind svs frum lvt iberreden schwarczes sy rotcz as fil halttend sy vf ier grossen kunst . . . . sy vsserredtind den fogeln ab den bomen ze fliegend.“

[2]) Offenbar eine Anspielung auf Hans Möttelis Kriegsdienste bei Markgraf Karl von Baden.

sie nicht billiger gekommen und hätten doch nichts gelernt „denn gůt vertůn.“ Ihr zu Hause gebliebener Bruder Georg habe aus dem ungeteilten Erbe „me den zway maul as fil as sy bed verzert,“ weshalb er füglich an ihre Zehrung und Kosten beitragen solle.

Die Neffen hatten behauptet, sie seien wider den Willen ihres ältern Bruders und ihrer selbst ins Ausland gebracht worden; Rudolf weist diesen Vorwurf entschieden zurück; niemand hätte die Knaben mit Gewalt auch nur eine halbe Meile weit fortgeführt.

Was den Lidlohn anbelangt, so will er eigentlich nicht darauf antworten, bevor die Gegenpartei aus seinen Bännen ist, das heisst bis über seine Forderung, die zuerst angehoben wurde, entschieden ist; aber um der bösen Juristen wegen muss er doch einige Worte darüber verlieren.

Andere Leute wissen auch, was Gutes auf Lernknaben steht, ob sie dick und viel nicht viermal mehr verwüsten und versäumen als Gutes schaffen; ein Lernknecht hat mit Leichtigkeit für 100 Gulden Schaden angerichtet. Seine Neffen ziehen immer den Lohn an, den man andern gegeben habe: „weltind sy sich iecz och bruchen laussen, so sy vss den lerniauren komen sind, sy mȯchtind nun och launss oder fartailss (sic) bekomen.“ Er und sein Bruder können sich übrigens über den Weggang ihrer Neffen vollkommen trösten, das Geschäft geht so gut wie vorher und sie finden genug anderer frommer Leute Kinder, die grösser und älter sind und gerne Geld geben, wenn man ihnen einen Einblick in den Geschäftsgang gestattet; dazu sind es noch Wälsche, „die vns gros lieb vnd dienst tůn vnd wol getůn mvgend.“ — Was sagen nun die Juristen dazu?

Andere Lehrjungen speist man fast übel und lässt sie trockenes Brot beissen; „die hand gelaebt als die obrosten vnd besten diener die wier gehebt hand.“ Darum ist es gewiss recht und billig, dass sie, statt Lohn zu begehren, Lohn zahlen. Die daherige Forderung, die sie an ihre Neffen stellen, ist bescheiden. „Weler ain stalknåcht sin welt oder grober rucher arbeit haben vnd lernen welte vnd ibel geleben welte“ der giebt desto mindern Lohn, aber das Gewerbe der Kauf-

mannschaft ist nicht so gering zu schätzen und so leicht zu erlernen, wie das Schneider- und andere Handwerke. Er führt sein eigenes und das Beispiel Lütfrieds an, die der Ravensburger Gesellschaft teures Lehrgeld bezahlen mussten.

Unter Bezugnahme auf an andern Stellen bereits angeführte Beispiele[1]) meint Rudolf, es sei sonst nie Gewohnheit gewesen, dass Lehrlinge aus der Kasse ihrer Meister Darleihen und Schenkungen machen, sowie Gastmähler bezahlen. Er bedauert das grosse Vertrauen, das sie in ihre Bruderssöhne gesetzt und findet „es maecht ioch ainer sim selb ain bilding mit ẃnserm gelt koft haben, do man im dess schlv̊ssels iber die pfening kisten getrẃt haet, as fillicht da etlichem och getrúwt worden ist.“

Rudolf Mötteli bittet, seine lange „Märe“ zu entschuldigen, die Doktoren hätten so viel „blunders“ eingeworfen und ihre Materien so in die Länge gezogen, dass ihm die Verantwortung not tue, denn die Juristen lieben lange Worte, da sie damit mehr Geld verdienen, als wenn sie's kurz machen würden; vielleicht haben seine Neffen übriges Geld, das sie mit den Doktoren teilen wollen.

Aus der specifizierten Forderungsliste verdient hervorgehoben zu werden eine Summe, die Hans zu Saragossa genommen und teils „verwetet, verschirmt vnd in fil weg torlich verbrucht,“ ferner ein Anleihen von 13 fl. 6 Schilling 3½ Denar, so ihre Diener den jungen Neffen „vf der stras as gen Barsolavn vf ier zerung vnd zů ier nottvrft“ gemacht hätten.

Als Entschädigung dafür, dass sie ihre Bruderssöhne in Barcelona und Saragossa in ihren Häusern gehabt und in Valenzia und Granada sonst auf ihre Kosten mit Essen und Trinken „gefůret“ und sie mit den Ihrigen umgehen lassen, „dardurch sy vns me den j pfeffer versalzen,“ verlangen Rudolf und Lütfried die runde Summe von 300 fl. — Im ganzen ergiebt der Rodel die oberwähnte Summe von 1172 Rh. Gulden.[2])

---

[1]) Oben Seite 106.

[2]) Vgl. die Beilagen III, die noch eine Fülle interessanter Details enthalten, die wir hier nicht berühren konnten.

Es ist zu bedauern, dass der Entscheid des Rates von St. Gallen nicht auf uns gekommen. Wir vernehmen nur, dass den Klägern ein Lehrgeld zugesprochen ward,[1]) wie hoch sich dasselbe belief, wissen wir nicht.

Die beiden jüngern Mötteli belangten nun um ihre Gegenforderung Rudolf den Aeltern vor dem Rate zu Luzern.[2]) Anfänglich stellte Hans Mötteli, der ja einige Jahre länger als sein Bruder in Spanien gewesen, für sich allein die Forderung um Lidlohn;[3]) aber schon vor dem 11. August 1470 hatte auch Rudolf seine Ansprache eingereicht.[4]) Die Luzerner Ratsrichter fanden, in Anbetracht, dass die Brüder ihren Onkeln für mehrere Jahre Lehrgeld bezahlen mussten, es sei billig, dass sie nun für ihre übrige Dienstzeit belohnt würden. Die Bestimmung der Summe aber ward auf den Entscheid des Rates zu St. Gallen, als eines kompetenteren Richters in Handelssachen, gesetzt.[5])

Vor dem St. Galler Gerichtshofe ging nun der junge Rudolf leer aus[6]) und wandte sich noch einmal an die Luzerner, aber

---

[1]) Es ergiebt sich dies aus der Urkunde vom 14. März 1471. Vergl. Anm. 1 der folgenden Seite.

[2]) Sie mussten ihn an seinem Bürgerorte suchen, gemäss dem ewigen Bunde der Stadt St. Gallen mit den sechs eidgen. Orten vom 13. Juni 1454. (Absch. II, Beil. 35, S. 878—881.)

[3]) *St.-A. Luzern.* Ratsprot. V. S. 152. „Mittwoch nach jnvocauit" (22. Febr.) 1469. Offenbar durch ein Versehen des Luzerner Stadtschreibers trägt Hans hier den Beinamen „des eltern".

[4]) *St.-A. Luzern.* Schreiben Luzerns an Hans. — Original-Papier mit Spuren des aufgedrückten kleinen Stadtsiegels.

[5]) Es geht dies aus dem spätern Urteil vom 14. März 1471 hervor. — Umsonst hatte also Rudolf der Aeltere seine Mitbürger von Luzern am 8. Januar 1471 gebeten, die Sache nicht nach St. Gallen kommen zu lassen, „dan ich ie saurg hab ze Sant Gallen nit gefels hab vnd gros saurg hab minen machtbotten schmauch widerfaren mug, desglichen in faur me bevist ist vnd mir selbs och beschaehen." — (St.-A. Luzern. Orig. Missiv.)

Möttelis Boten Kunrad Hermlin war in St. Gallen von Heinrich Lemann und andern „mångerley worten vnd vnfrúntlichait" begegnet, worüber sich Luzern beim st. gallischen Rate beschwerte. Die St. Galler erwiderten darauf, es sei ihnen leid, „aber Hermlin tribt ouch mit den lúten mångerlay worten, da jm villich ouch begegnot wirt"; dennoch wollen sie sehen, dass sich diese Vorkommnisse nicht mehr wiederholen. Undatiertes Konzept. *Stdt.-A. St. Gallen* Tr. T No. 12.

[6]) Es wurde ihm der gleiche Lohn zugesprochen, den ein gewisser Jos Hepp erhalten habe; nachträglich ergab es sich aus den Rechnungsbüchern, dass dieser nichts bekommen hatte. — Das St. Galler Urteil ist zwar verloren; wir erfahren dies aus der folgenden Urkunde.

diese bestätigten am 14. März 1471 das Urteil des Rates von St. Gallen in seinem vollen Umfange.[1])

Am 22. April 1469 hatte Rudolf der Aeltere an den Rat von St. Gallen geschrieben: nur die Rücksicht auf den Namen „Mötteli" halte ihn von gewissen Enthüllungen gegenüber seinen Neffen ab; dem Namen „Mötteli" zu lieb habe er bisher etwas vermieden.[2]) Die Pietät dieser Neffen für ihren angestammten Namen war dagegen nicht so gross wie die ihres Oheims; sie fanden ihn wohl zu bürgerlich und begannen darum seit ca. 1468 sich „vom Rappenstain, genannt Mötteli" zu schreiben, was freilich viel ritterlicher klingt.[3]) Schon etwas früher fingen sie an, sich konsequent den Junkertitel beizulegen, den ihr Vater nur vereinzelt angewandt hatte.[4])

Der Ursprung dieses Beinamens bleibt ein Rätsel. Soviel ist aber sicher, dass die Mauertrümmer im Martinstobel bei St. Gallen, die heute ganz allgemein Rappenstein heissen, an dem Zunamen der Mötteli unschuldig sind. Diese einsame Burg, einst der Wohnsitz des Abtes Wilhelm von Montfort, wird immer Martinstobel genannt; noch Vadian kennt sie unter keinem andern Namen.[5]) Ihr heutiger Name Rappenstein ist, als Analogie zur benachbarten Veste Falkenstein, wohl erst damals entstanden, als Raben und Dohlen in den verlassenen

---

[1]) *St.-A. Luzern.* Ratsprotokoll V b, S. 233 a ff. Urteil vom Donnerstag vor Mittfasten 1471.

[2]) *Stdt.-A. St. Gallen.* Tr. T No. 11 a, „va es den namen Mottely nit meldotte oder berȳrtte, ich wersaech mich bisher ander denn ich getaun hab geschriben, aber dem namen hab ich bishar zů lieb åtwas vermitten."

[3]) Das erste mir bekannt gewordene Beispiel bietet das oben S. 107 Anm. 3 citierte Schreiben Luzerns vom 16. März 1468 an die „fromen vnd vesten Hans vnd Růdolffen vom Rappenstain die man nempt Mǫ̊ttely gebrůder zu Rogwil."

[4]) So nennen einmal, am 13. August 1426, die Arboner ihren Pfandherren „únser junker Hans." In den St. Galler Steuerbüchern heisst Hans Mötteli der Aeltere immer nur „Hans Mǫ̊ttili" oder einfach „Mǫ̊ttili" (Steuerbücher 1429 u. ff.), sein Sohn Georg dagegen schon 1455, bald nach des Vaters Tode: „junker Jöry Mǫ̊ttelly."

[5]) Vadians deutsche Schriften, herausgeg. v. Ernst Götzinger I, 362, 10 und II, 173, 28. — Vgl. über diese Burg auch *Meyer von Knonau*: „Die Burgen Rappenstein und Falkenstein bei St. Gallen. Anz. f. schweiz. Altertumskunde IV, 237/238 und besonders Näf II. S. 254, woselbst eine prächtige malerische Ansicht und ein Situationsplänchen.

Mauern sich eingenistet.[1]) Ildefons von Arx ist der erste, der sie Rappenstein nennt und zu berichten weiss, dass 1440 Friedrich III. dem Rudolf Mötteli die Erlaubnis erteilt habe, von ihr seinen Beinamen zu schöpfen.[2])

Etwas wahrscheinlicher als die ganz unmögliche Nachricht des St. Galler Geschichtsschreibers klingt die Angabe in einem genealogischen Kollektaneenband vom Jahre 1821 im Stadtarchiv St. Gallen, wonach dieses Privileg im gleichen Jahre an Heinrich und Hans Mötteli von St. Gallen erteilt worden. Ein Heinrich Mötteli ist für diese Zeit und Gegend aber auch unmöglich und Hans Mötteli, der Pfandherr von Arbon, der einzig in Betracht kommen könnte, bedient sich niemals dieses neuen Namens. Uebrigens lag die Burg wohl schon seit dem Appenzeller Krieg in Trümmern.[3]) Die Ueberlieferung von einer kaiserlichen Verleihung im Jahre 1440 ist darum durchaus unglaubwürdig.

Jedenfalls steht der Zuname im engsten Zusammenhang mit dem angestammten, bereits von Rudolf dem Alten geführten Familienwappen der Mötteli, dem schwarzen Raben auf rotem Dreiberg in weissem oder gelbem Schild.[4])

Es ist sehr wahrscheinlich, dass nach diesem Wappen ein Haus in Ravensburg, Buchhorn oder anderswo „der Rappenstein“ genannt und der Ausgangspunkt des spätern Beinamens seiner Besitzer wurde. Es verdient auch Beachtung, dass die bis weit ins 16. Jahrhundert ausschliesslich gebrauchte Form „*vom* Rappenstein“ niemals „*von* Rappenstein“ lautet.

Als Mitglieder der Herrenstube zu Ravensburg gehörten die Mötteli zwar schon frühe zum reichsstädtischen Patriziat,

---

[1]) So heisst auch die Ruine Balmegg im Kt. Solothurn im Volksmund das „Rappenstübli“. (*Jahn*, Der Kanton Bern deutschen Teils, S. 347.)

[2]) J. v. Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen. I, 505.

[3]) In Urkunden wird sie meines Wissens nie mehr erwähnt.

[4]) Vgl. die Siegeltafel. — Interessant ist das frühe Aufkommen der Helmkrone in den Siegeln der Mötteli. Schon Rudolf der Aeltere führt 1465 einen gekrönten Helm, ebenso fast gleichzeitig seine Neffen, während sonst die Helmkronen im XV. Jahrhundert bei uns nur beim hohen Adel gebräuchlich sind; erst im Hackenberg'schen Wappenbuche tritt sie häufiger auf. Von bürgerlichen Wappen mit gekrönten Helmen sind diese Mötteli-siegel die einzigen mir bekannten Beispiele vor dem Jahre 1500.

aber derselbe schied sich in jener Zeit noch strenge vom alten ritterlichen Adel und galt nicht als turnierfähig.

Gerade für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist nun das Streben der reichen Bürger, dem Adel gleich zu werden, bezeichnend; gar oft trat dann der Wunsch hinzu, den bürgerlich klingenden Namen mit einem volltönenderen zu verbinden oder zu vertauschen. Das Unterfangen der Brüder zu Roggwil ist also gar nichts Aussergewöhnliches. Dass sie sich hiefür ein kaiserliches Diplom erkauft, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, überschwemmten ja in der Regierungszeit des stets geldbedürftigen dritten Friedrich derartige Adels- und Wappenbriefe förmlich das heilige römische Reich, so dass ein Zeitgenosse ausruft: „reiche kouffleut, schühmacher, schneider, brodtbecken und kürschner, die mögen all edell werden, wann sie gelt haben, denn es ist zu unsern zeiten ein kouffmannschafft auß dem adel geworden.“ [1]) Da aber ein solches Diplom einen etwas unangenehmen Beigeschmack besass, indem es ja gerade die Neuheit des Titels oder Ranges bezeugte, so war es unter Umständen ratsamer, von einem solchen abzusehen. — Wie wenig gerade in schweizerischen Landen ein kaiserlicher Brief von nöten war, um einem neuen angemassten Rang und Namen Anerkennung zu verschaffen, zeigt das gleichzeitige Beispiel der bernischen Schultheissenfamilie von Ringgoltingen, vormals genannt Zigerli. [2])

Ich bin zur Annahme geneigt, dass die Verwandlung der

---

[1]) Geiler v. Kaisersberg in seiner Predigt von den Rühmnarren.

[2]) Sammlung bernischer Biographien II, S. 172 ff. Gust. Tobler, „Rudolf Zigerli“ und „Thüring v. Ringgoltingen“. — Die Erklärung solcher Erscheinungen giebt uns wiederum Geiler: „Also mancher hoffertiger mensch der laßt sich uffblasen, wenn man zuo im sprichet: ‚gnad herr, gnad junckher‘. Die fraw blast die blatter uff, sie spricht zuo irem man: ‚junckherr, wenn woellent ir uffston?‘ Der knecht in dem hauß, so er das hoert, so spricht er ym auch junckherr und blaßet auch daryn, der schuomacher, so er kumpt und will im die schuoh anlegen, so spricht er: ‚wa ist der junckherr?‘, der blaßet auch darin, der metzger deßgleichen: ‚junckherr, waz fleisch woellent ir haben?‘ und theten sie es nit, der junckherr geb dem knecht urlob und schlueg von dem schuomacher und von dem metzger. Also kumpt er dahinder, das er went, er sei ein juncker.“

Mötteli in die vom Rappenstein auf ganz ähnliche Weise vor sich gegangen, wie die der Zigerli in die von Ringgoltingen.[1])

Zwanzig Jahre lang blieb der Name „vom Rappenstein" ausschliesslich der Roggwiler Linie eigen, alsdann nahmen ihn alle Familienglieder an.[2])

---

[1]) Bereits am Anfang unserer Arbeit wurde darauf hingewiesen, dass die spätern anonymen Lindauer Geschlechtsregister die Mötteli von einer fränkischen Grafenfamilie von Rabenstein herleiten. — Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Notiz auf Familienangaben fusst. Bekanntlich haben die Ringgoltingen eine grossartige Fälschung ihres Stammbaumes vorgenommen und diese offiziell vidimieren lassen. Es ist dies wohl das älteste Beispiel einer solchen bewussten Fälschung, wie sie dann im 16. u. 17. Jahrhundert bei uns häufig wurden. Wir brauchen nur an die Tschudi und die Zurlauben zu erinnern.

Adelige und bürgerliche Rappenstein (Rabenstein) gab es übrigens auch anderwärts; an einen Zusammenhang derselben mit den Mötteli ist aber gar nicht zu denken. — So betrachtete die Benediktinerabtei Elchingen im bayrischen Amtsgericht Neu-Ulm als ihren zweiten Stifter (nach 1160) einen schwäbischen Grafen Albrecht von Ravenstein. (*Zeitschrift für Bayern*, 2, 1817. S. 129 ff. 257 ff. *Bavaria* II. 2. S. 1144.) Ein „Berengarius de Rabensten, homo libere conditionis et ingenuus" veräussert 1214, 21. Sept., einen Wald bei Gommersdorf an das Kloster Schönthal. Im Siegel nennt er sich „de Ravenstene"; sein Wappen ist quergeteilt und zeigt in der obern Hälfte einen Raben, in der untern drei Reihen Spitzen. *Wirtemb. U.-B. III*, 10, No. 561.

Ein Procop von Rabenstein ist kaiserlicher Rat und erhält am 20. März 1452 mit seinem Bruder Johann von Kaiser Friedrich ein Wappen (gelbweiss quergeteilter Löwe in rotem Schild). *Chmel, Materialien z. österr. Geschichte* II, S. 1.

Von einem bürgerlichen Geschlecht Rappenstein, das schon 1442 in Luzern vorkommt, leitet die Luzerner Familie Mohr ihren Ursprung her. (Vgl. Liebenau, Das alte Luzern, S. 153.) Wahrscheinlich im Zusammenhang mit diesen Luzernern stehen die Rappenstein in Zug. (*Geschichtsfrd*, 23, 328.)

[2]) Auch hier fehlt jede Spur eines Diploms; es war anscheinend eine durchaus willkürliche Usurpation des Namens.